

Schulspezifisches integriertes Förderkonzept

der Schule An der Isebek



Stand Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Schulische Rahmenbedingungen	3
2. Grundsätze der Förderung	4
3. Diagnostik von Fördermaßnahmen	5
3.1. regelmäßige diagnostische Verfahren	5
3.2. Einzelfalldiagnostik zur individuellen Förderplanung	7
3.3. Sonderpädagogische Förderung	8
3.4. Diagnostik vor der Einschulung	10
4. individuelle Förderung	11
4.1. Individuelle Unterrichtsformen	11
4.2. Förderung in einzelnen Fachbereichen	12
4.3. Förderung am Nachmittag	15
5. Organisation und Planung der Fördermaßnahmen	16
5.1. Verteilung der Ressourcen	16
5.2. additive Sprachförderung (§28)	16
5.3. integrative Förderung (§45)	18
5.4. Maßnahmen bei Teilleistungsschwächen	18
5.5. Nachteilsausgleich	19
5.6. Sonderpädagogische Förderbedarf LSE (§ 12)	19
5.7. Besondere Begabungen	20
5.8. Kommunikation der Fördermaßnahmen	21
6. Innerschulische Strukturen	21
6.1. Förderkonferenzen	21
6.2. Beratungsrunde	21
6.3. Zusammenarbeit mit dem Ganztagsträger	22
6.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	22
6.5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung	23
7. Ressourcensteuerung	23
8. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung	24
9. Ausblick	24
Anhang	25

Vorwort

Das schulspezifische Förderkonzept der Schule An der Isebek soll allen Lehrkräften, Eltern und Interessierten einen umfangreichen Einblick in die Förder- und Fördermaßnahmen geben, die an der Schule etabliert sind. Außerdem soll deutlich gemacht werden, wie die unterschiedlichen Professionen innerhalb der Förderung zusammenarbeiten und welche Vernetzung von Abläufen es bedarf. Dieses setzt einen reibungslosen Informationsfluss für alle voraus. Das Förderkonzept soll als Handlungsleitfaden für alle KollegInnen dienen, um im Sinne unserer SchülerInnen die Förder- und Fördermaßnahmen und damit einhergehenden wichtigen Schritte der organisatorischen Abläufe besser überblicken zu können. Eltern soll das Förderkonzept vorrangig einen Ersteindruck bieten, was unsere Schule in diesem Bereich initiiert hat, welche konkreten Angebote es gibt, aber auch um einzelne Abläufe und Grundsätze der Förderung transparent zu machen.

1. Schulische Rahmenbedingungen

Die Schule An der Isebek ist derzeit eine vierzügige Grundschule, wobei eine Stufe dreizügig ist. Es gibt eine Vorschulklasse.

Die Schülerschaft ist überwiegend lernmotiviert und leistungsstark. Die Schule wurde zuletzt im Sommer 2013 dem Sozialindex KESS 6 zugeordnet. Die meisten SchülerInnen gehören der Mittelschicht an. Zurzeit werden 354 SchülerInnen in 16 Klassen von insgesamt 22 Lehrkräften (davon 17 Lehrerinnen, 3 Lehrern sowie einer sonderpädagogische Lehrkraft und eine Vorschulpädagogin) in Jahrgangsklassen unterrichtet. Im Schuljahr 2019/20 werden 4 SchülerInnen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt beschult.

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Schule eine offene Ganztagschule im GBS-Modell. Der Träger des Ganztagsangebotes ist seit dem aktuellen Schuljahr 2019/2020 der ETV KiJu. Die Anmeldequote für den Ganzttag ist mit 95% sehr hoch, wobei nicht immer alle Kinder täglich, die Nachmittagsbetreuung besuchen. Aus diesem Grund bildet jede Klasse auch eine eigenständige Nachmittagsgruppe.

Die SchülerInnen in den Jahrgängen 3 und 4 werden in der Zeit von 8 bis 13 Uhr unterrichtet. Im Jahrgang 1 und 2 gibt es von 08:00-08:20 Uhr eine **offene Eingangsphase**, in der die Kinder in Ruhe in der Klasse ankommen können. Hier beginnt die allgemeine Unterrichtszeit erst um 08:20 Uhr.

Zu den aktuellen Entwicklungszielen der Schule gehört die Zusammenarbeit mit dem neuen Ganztagsträger, das soziale Engagement im „Kanduji-children“ Projekt, welches die Schule seit dem Schuljahr 2018/2019 unterstützt, die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes sowie die Implementierung des schulspezifischen Leitbildes, was Anfang des Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen sein soll. Außerdem soll die Gremienarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, ErzieherInnen sowie der Schulleitung und der GBS Leitung weiter verzahnt werden.

Es ist ein zweiter Schulstandort auf dem Gelände der alten Astrid-Lindgren-Schule in der Bundesstraße im Bau. Eine Fertigstellung ist frühestens zum Schuljahr 2021/2022 zu erwarten.

2. Grundsätze der Förderung

Ziel ist es, jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen wahrzunehmen und zu fordern und fördern. Weitere schulspezifische Aspekte werden in dem derzeit laufenden Leitbildprozess entwickelt.

Folgende Grundsätze der Förderung sind an der Schule An der Isebek etabliert:

- Beobachtungen sind Ausgangspunkt der individuellen Förderung.
- Austausch über die Beobachtungen mit den FachlehrerInnen sowie ggf. mit der Sonderpädagogin und/oder der Förderkoordinatorin.
- Fördern und Fordern ist ein durchgängiges Prinzip im Regelunterricht.
- Die individuelle Förderung erfolgt auf vorausgehender diagnostischer Grundlage.
- Regelmäßige diagnostische Verfahren sind etabliert und werden von den zuständigen Lehrkräften und/oder von der Sonderpädagogin sowie Förderkoordinatorin in festgelegten Abständen durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden gegenüber den jeweiligen LehrerInnen sowie bei bestehendem Förderbedarf auch den Eltern gegenüber kommuniziert und schriftlich festgehalten.
- Aus den Testergebnissen werden individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet.
- Fördermaßnahmen werden in der Schülerakte hinterlegt.
- Die Testverfahren und daraus resultierenden Fördermaßnahmen erfolgen kontinuierlich und werden im festgelegten (i.d.R. halbjährlichen) Rhythmus überprüft, abgeändert und ggf. aufgehoben.

- Individuelle Fördermaßnahmen erfolgen überwiegend additiv (= zusätzlich zum Unterricht), aber auch integrativ (= am Schulvormittag parallel zum Unterricht).
- Die Fördermaßnahmen werden mit dem Unterricht verknüpft und mit individuellen Übungsaufgaben unterstützt.
- Alle Fördermaßnahmen werden von den jeweiligen Förderlehrkräften dokumentiert und Lernfortschritte evaluiert.
- Austausch über die jeweiligen Förderschwerpunkte eines Kindes zwischen Fach- und FörderlehrerInnen zu Beginn des Halbjahres.
- Die Inhalte der Förderung werden kontinuierlich dokumentiert.
- Sog. „Enrichmentkurse“, die leistungsstarke SchülerInnen in bestimmten Bereichen fordern und fördern sollen, liegen im Sinne der Individualisierung überwiegend parallel zum Unterricht.
- Die Lernentwicklung aller SchülerInnen wird fortlaufend beobachtet. Rückmeldung über den individuellen Lernerfolg findet einmal jährlich in den Lernentwicklungsgesprächen statt, in denen gemeinsam Ziele für das Kind vereinbart werden, die es in der nächsten Zeit erreichen möchte.

3. Diagnostik von Fördermaßnahmen

3.1. regelmäßige diagnostische Verfahren

Bei der pädagogischen Diagnostik wird zwischen formellen und informellen Verfahren unterschieden werden. Zu den formellen Verfahren zählen wissenschaftlich entwickelte standardisierte Tests; zu den informellen gehören zum Beispiel Beobachtungen aus dem Unterrichtsalltag.

3.1.1. vor Schulbeginn

Die 4 ½ jährigen Vorstellung dient dazu den Kindern und Eltern einen ersten Einblick in die Schule zu gewähren. Eltern haben Gelegenheit Antworten auf Fragen zur Einschulung zu erhalten. Folgende Informationen sind für die Lehrkräfte wichtig:

- allgemeiner Entwicklungsstand
- Besonderheiten oder Einschränkungen, die für den Schulbesuch wichtig sind
- Sprachentwicklung
- Besondere Begabungen
- Anhaltspunkte für einen besonderen Förderbedarf

(siehe 3.4.1.)

3.1.2. Mathematik

Zur Diagnostik im Bereich Mathematik wird der **Hamburger Rechentest** (HaReT) verbindlich in den Jahrgängen eins bis vier verwendet. Zeigen sich unabhängig von einem niedrigen Prozentrang während des Unterrichts Lernschwierigkeiten oder Auffälligkeiten kann zusätzlich der **ZaReKi** (**Z**ahlenverarbeitung und **R**echnen bei **K**indern) oder der **HRT** (**H**eidelberger **R**echentest) verwendet werden.

3.1.3. Richtig schreiben

Im Oktober / November wird im Jahrgang 1 der sogenannte **Sofatest** geschrieben. Im Dezember / Januar sowie im Mai / Juni wird in den Jahrgängen 1,2,3,4 der **SCHNABEL** (**s**chreiben, **n**achdenken, **a**nwenden, **b**ehalten, **e**rfolgreich **l**ernen) zur Erfassung der Rechtschreibkompetenzen von SchülerInnen durchgeführt.

Derzeit wird übergangsweise noch in den Jahrgängen 3 und 4 im Dezember / Januar sowie im Mai / Juni die **Hamburger Schreibprobe (HSP)** durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll der SCHNABEL Test die HSP ersetzen. Aus den diagnostischen Ergebnissen können additive und integrative Fördermaßnahmen abgeleitet werden (siehe Punkt 5).

3.1.4. Lesen

In Jahrgang 1 wird zum Ende des Schuljahres der Hamburger Lesetest (HLT 1) von den Deutschlehrkräften der Klassen durchgeführt. In den Jahrgängen 2, 3, 4 wird einmal jährlich im Mai / Juni der **Stolperwörterlesetest (SLT)** geschrieben. Differenzierte Hinweise zum Leseverständnis liefert in allen Klassenstufen der **ELFE-Test** (Ein Leseverständnis für Erst- bis Sechsklässler). Dieser wird einmal jährlich im Dezember / Januar in Kleingruppen bei allen additiv geförderten SchülerInnen durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt die Testung auch bei Kindern, die nach Einschätzung der Fachlehrkraft im Unterricht Auffälligkeiten zeigen.

3.1.5. Kermit (Kompetenzen ermitteln)

Die Jahrgänge 2 und 3 nehmen im April und Mai an den **Kermit-Testungen** in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Diese Ergebnisse werden von den FachlehrerInnen des Jahrgangs gesichtet. Sie tauschen sich über die Ergebnisse

aus, interpretieren sie und vergleichen sie mit ihren Unterrichtsbeobachtungen. Außerdem tauschen sich die Fachleitungen mit der Schulleitung zu den Ergebnissen aus.

3.1.6. Testdurchführung

Ausgenommen vom ELFE-Test gilt für alle oben genannten Testverfahren, dass sie innerhalb der Klasse mit der gesamten Gruppe von einer Lehrkraft durchgeführt werden. Kinder, die zum Beispiel Lern- oder Konzentrationsschwierigkeiten oder einen entsprechenden Nachteilsausgleich haben, können den Test in einer Kleingruppe durchführen.

3.1.7. Zeitschiene Testverfahren

Es liegt ein Zeitplan für die Förderdiagnostik vor, der alle Testverfahren und die einzuhaltenden Testzeiträume für die jeweiligen Jahrgänge regelt.

3.2. Von der Einzelfalldiagnostik zur individuellen Förderplanung

In wenigen Einzelfällen reichen die regelmäßigen diagnostischen Verfahren nicht aus, um eine dem Kind angemessene Förderplanung zu gewährleisten, so dass eine erweiterte Diagnostik notwendig ist. Es können zusätzliche Diagnoseinstrumente in der Schule eingesetzt werden und es erfolgt darüber hinaus in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen ReBBZ (dem Bildungshaus Eimsbüttel) und / oder ggf. anderen außerschulischen Institutionen.

3.2.1. Mathematik

Im mathematischen Bereich kann bei Auffälligkeiten (unabhängig vom HaReT) zusätzlich der ZaReKi oder der HRT durchgeführt werden. Beide Testverfahren liefern hilfreiche Hinweise im Rahmen der Vorüberlegungen, ob für ein Kind ein Antrag auf außerunterrichtliche Lernhilfe im Bereich Rechnen (ab Klasse 2) gestellt wird.

3.2.2. Lesen

Im sprachlichen Bereich kann die regelhafte Diagnostik ergänzt werden durch den ELFE-Lesetest. Dieser überprüft die Sinnentnahme auf Wort-, Satz- und Textebene und es können detaillierte Aussagen über die Lesefähigkeit eines Kindes getroffen

werden. Auch hier liefert das Testverfahren Hinweise im Rahmen der Vorüberlegungen, ob für ein Kind ein Antrag auf außerunterrichtliche Lernhilfe im Bereich Lesen (ab Klasse 3) gestellt wird.

3.2.3.kognitive Fähigkeiten

Zur Überprüfung der grundlegenden kognitiven Fähigkeiten ist es in Einzelfällen sinnvoll, Hinweise auf besondere Begabungen oder die Ursache von Lernproblemen, zu bekommen. In diesen Fällen kann von der Beratungslehrkraft oder der sonderpädagogischen Lehrkraft der **sprachfreie Intelligenztest (CFT 1-R und CFT 20-R)** durchgeführt werden. Die Testergebnisse des CFT müssen grundsätzlich auch bei allen Anträgen auf außerunterrichtliche Lernhilfen (AUL) vorliegen, damit davon ausgegangen werden kann, dass bei dem betreffenden Kind kein Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung vorliegt.

Umfangreichere Intelligenzdiagnostik mittels des **WISC** oder **HAWIK** können entweder von der sonderpädagogischen Lehrkraft, durch eine Fachkraft des zuständigen ReBBZs aus dem Bildungshaus Eimsbüttel oder bei der Beratungsstelle besondere Begabung (BBB) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann auch eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis eine Diagnostik durchführen.

3.3. Sonderpädagogische Förderung

3.3.1. Ausgangssituation

Mit der verbindlichen Einführung der Inklusion wurde der Schule erstmalig zum Schuljahr 2012/2013 eine systemische Ressource zugewiesen. Die Stelle für die Förderkoordination konnte im Februar 2013 zum ersten Mal besetzt werden. Seit April 2013 ist eine sonderpädagogische Lehrkraft fester Bestandteil des Kollegiums. Aktuell hat die Schule keine zusätzliche Mehrzuweisung an Förderstunden, da derzeit keine SchülerInnen mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt die Schule besuchen. In der Vergangenheit gab es SchülerInnen, mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung und im Bereich Autismus.

3.3.2. sonderpädagogischer Förderbedarf

Auf der Grundlage von einer vorklärenden Diagnostik ist der sonderpädagogische Förderbedarf vom allgemeinen Förderbedarf zu trennen. Der sonderpädagogische

Förderbedarf wird durch eine sonderpädagogische Lehrkraft festgestellt. Dabei wird zwischen den Förderbereichen **Lernen, Sprache** sowie **emotionale und soziale Entwicklung (LSE)** sowie den speziellen Förderbereichen **Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen** und **Autismus** unterschieden.

Der sonderpädagogische Förderbedarf LSE wird in den Jahrgängen 0 bis 2 durch die Schule und ab Jahrgang 3 vom ReBBZ Eimsbüttel im Rahmen eines standardisierten Verfahrens diagnostiziert und festgestellt (siehe Abschnitt 4.6.). Der Schule werden die für die Förderung zu verwendenden Ressourcen systemisch und abhängig vom KESS Faktor zugewiesen.

Für jedes Kind mit einem Förderbedarf im Bereich LSE oder mit einem speziellen Förderbedarf ist die sonderpädagogische Lehrkraft zuständig, die den diagnosegestützten Förderplan in enger Abstimmung mit den Klassen- und Fachlehrkräften sowie den Eltern erstellt. Die sonderpädagogische Arbeit umfasst neben der Arbeit mit dem Kind, die je nach Bedarf sowohl im Klassenverband als auch in einer Kleingruppe oder als Einzelunterricht erfolgen kann, auch die Beratung und Unterstützung des Klassenteams in der Arbeit und Förderung des Kindes.

3.3.3. Sonderpädagogische Förderung bei speziellem Förderbedarf

Für die Feststellung eines speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfes in den Bereichen *Geistige Entwicklung (GE)*, *Körperliche und motorische Entwicklung (KME)*, *Hören, Sehen, Autismus* ist zunächst ein sonderpädagogisches Feststellungsgutachten erforderlich, welches zu Teilen von der an unserer Schule zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft und auch von einer Fachkraft des ReBBZs Eimsbüttel erstellt wird.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt *Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung (KME)*, *Geistige Entwicklung (GE)* oder *Autismus* werden vor der Einschulung von Fachkräften des Bildungshauses Eimsbüttel in Zusammenarbeit mit den speziellen Bildungszentren begutachtet. Die BSB prüft und bescheidet auf der Grundlage dieses Gutachtens den Antrag der Eltern oder der Schule auf Gewährung von speziellem Förderbedarf. An unserer Schule wurden bisher nur wenige Kinder mit einem speziellen Förderschwerpunkt beschult. Dies liegt mitunter daran, dass die Schule keine Schwerpunktschule darstellt und eine geringe Stundenzahl an sonderpädagogischen Ressourcen zur Verfügung hat.

Die sonderpädagogische Lehrkraft arbeitet dabei eng mit den Fachkräften des zuständigen ReBBZs oder der Bildungs- und Beratungszentren (BBZ) zusammen.

3.3.4. Diagnosegestützte Förderpläne

Alle SchülerInnen, die sonderpädagogische Förderressourcen erhalten, bekommen einen diagnosegestützten Förderplan. Die diagnosegestützten Förderpläne werden mindestens einmal jährlich in Absprache mit der Klassen- und Fachlehrkraft von der sonderpädagogischen Lehrkraft geschrieben, evaluiert und weiterentwickelt. Anschließend werden sie in einem ausführlichen Förderplangespräch mit den Eltern, der Klassenlehrkraft und der sonderpädagogischen Lehrkraft besprochen und von allen Beteiligten unterzeichnet. Verantwortlich für die diagnosegestützten Förderpläne und die Kommunikation mit den Eltern ist bei sonderpädagogischem Förderbedarf die sonderpädagogische Lehrkraft.

3.4. Diagnostik vor der Einschulung

3.4.1. Viereinhalbjährigen Vorstellung

Die Vorstellung der viereinhalbjährigen Kinder (§42 Absatz 1 HmbSG) wird von der Vorschullehrkraft, der Förderkoordinatorin sowie der sonderpädagogischen Lehrkraft durchgeführt.

In einem Einzelgespräch mit den Eltern haben diese die Möglichkeit ihre Fragen in Bezug auf die Schule stellen zu können, Ratschläge einzuholen sowie auch Beratung von Seiten der Schule anzunehmen. Aufgabe der Lehrkraft ist es, die Eltern dahingehend zu beraten, wie sie ihr Kind bis zur Einschulung in die erste Klasse gegebenenfalls noch unterstützen können. Bei besonderen Auffälligkeiten beim Erwerb der deutschen Sprache erfolgt eine Verpflichtung zum Besuch der Vorschulklasse im folgenden Schuljahr sowie eine wöchentliche Sprachförderstunde in einer Kleingruppe am Nachmittag (Sprachförderbedarf nach §28a).

Gelegentlich entsteht im Rahmen der Viereinhalbjährigen Vorstellung auch schon ein Anhaltspunkt auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache, emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen. In diesen Fällen wird eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schularzt angestrebt und die Eltern werden in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen beraten.

Sofern spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe erfasst oder vermutet werden, findet eine weitere und ausführlichere Vorstellung des Kindes bei der

sonderpädagogischen Lehrkraft statt. Parallel dazu wird ein Verfahren zur Begutachtung über das ReBBZ eingeleitet.

3.4.2. Spieletag

Des Weiteren findet an der Schule der sogenannte Spieletag für die zukünftigen Erstklässler im Frühjahr statt. Dieser wird von der Vorschullehrkraft, einer weiteren Lehrerin, der sonderpädagogischen Lehrkraft, der Förderkoordinatorin und der Schulleitung durchgeführt. Er dient als Grundlage für eine kriteriengeleitete Klassenzusammenstellung. Hierzu werden die Kinder mit ihren Eltern zum Kennenlernen in die Schule eingeladen.

Die Kinder gehen in Gruppen mit den Lehrkräften in die Klasse. Hier finden Aktionen statt, um Beobachtungen in bestimmten Bereichen (z. B. mathematische Vorläuferfähigkeiten, erste Kenntnisse mit Schrift, Grob- und Feinmotorik, Sprachentwicklung, emotionales und soziales Verhalten).

Anhand der Beobachtungen füllen die Lehrkräfte einen sogenannten „Einschätzungsbogen“ für jedes Kind aus. Auf dieser Grundlage sowie ggf. der Ergebnisse der Viereinhalbjährigen Untersuchung nehmen die vier Kolleginnen die Einteilung der ersten Klassen vor. Bei der Einteilung der Klassen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ein Wunschkind
- Ausgewogenheit zwischen Jungen und Mädchen
- möglichst Mischung von leistungsstärkeren und -schwächeren SchülerInnen

4. individuelle Förderung

4.1. Individuelle Unterrichtsformen

Jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, zu fördern und zu fordern, sind erklärte Ziele der Schule. Das genaue Beobachten, der Austausch im Klassenteam, mit anderen FachlehrerInnen im Jahrgang, ggf. mit den ErzieherInnen sowie das Hinzuziehen der Expertise der Sonderpädagogin oder der Förderkoordinatorin sind erste Schritte, die zur individuellen Förderung im Regelunterricht beitragen.

Der gemeinsame Austausch führt zu ersten informellen Maßnahmen, wie die Auswahl von gezieltem Übungsmaterial sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere SchülerInnen oder die Auswahl bestimmter methodischer

Maßnahmen, wie beispielsweise kooperative Lernformen wie Partnerarbeiten / Lerntandems, Experten für bestimmte Aufgaben ausbilden. Die Individualisierung von Unterricht wird ebenfalls durch die Auswahl von bestimmten Lernformen, wie Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht, Stationsarbeit, Arbeit an individuellen Aufgaben, Freiarbeit, bei der die SchülerInnen selbstständig auswählen dürfen, woran sie noch weiter üben möchten sowie Besprechungsphasen im Plenum berücksichtigt.

4.2. Förderung in einzelnen Fachbereichen

4.2.1 Mathematische Förderung

Es gibt zahlreiche Förder- und Förderangebote im Bereich Mathematik. Klassenübergreifend gibt es die sog. **Aufgabe des Monats**, die von der Fachleitung bereitgestellt wird und sich insbesondere an die Klassen 3 und 4 richtet. Diese Knobelaufgaben fördern das problemlösende, logische Denken und decken die vier mathematischen Leitideen ab.

An einem Tag im Schuljahr wird der sog **Mathe-Tag** angeboten. An einem Vormittag wird in allen Klassen zu einem für jeden Jahrgang festgelegten Thema aus der Leitidee „Geometrie“ gearbeitet.

Zur Ausstattung der Schule gehört eine **Mathe-Werkstatt**, die über zahlreiche handlungsorientierte und anschauliche Materialien, verschiedene Rechenhilfen, Spiele und anspruchsvolle Knobelaufgaben verfügt. Die Mathe-Werkstatt ist zugleich Förder- und Forderraum: Hier findet sowohl der additive Förderunterricht statt als auch der Förderunterricht im Rahmen des **Mathezirkels**. Dieser Zirkel wendet sich an leistungsstarke und mathematikinteressierte Kinder aus den Jahrgängen 3 und 4.

Als Förderangebot nimmt die Schule regelmäßig an der **Mathe-Olympiade** und am **Känguru-Wettbewerb** teil. Erreichen die Kinder eine bestimmte Punktzahl, können sie an der Endrunde mit weiteren knapp 400 Hamburger Kindern an einer anderen Schule teilnehmen.

Der **Känguru – Wettbewerb**, der von der Humboldt-Universität in Berlin einmal im Jahr entwickelt und organisiert wird, soll leistungsstarke SchülerInnen zum Rechnen,

Knobeln und Nachdenken anregen. Die Einladung für den „Känguru-Wettbewerb“ wendet sich an alle interessierten Kinder der Jahrgänge 3 und 4. Auch leistungsstarke Kinder aus dem Jahrgang 2 können als sog. Frühstarter teilnehmen.

4.2.2. Förderung im Bereich Deutsch

Es gibt Enrichmentkurse für begabte Kinder im Bereich „Kreatives Schreiben“. Zu verschiedensten Schreibanlässen können die SchülerInnen hier ihre Textkompetenzen und Schreibideen weiter entfalten.

Im Bereich „Lesen“ hat sich das Konzept der „**Leseeltern**“ bewährt. Hierbei unterstützen ein bis zwei Eltern einer Klasse jeweils eine Stunde in der Woche im Deutschunterricht und lassen sich von einzelnen Kindern laut vorlesen. Das gemeinsame Lesen einer Klassenlektüre in allen Jahrgangsstufen trägt ebenfalls zur Förderung der Lesekompetenz bei. Die schuleigene Bücherei lädt zum Lesen ein.

Ab dem 2. Schuljahr erhalten alle SchülerInnen einen „**Antolin**“ Zugang. Dieses Programm fördert die Lesemotivation und gleichzeitig das Leseverständnis.

Pro Schuljahr ist ein Besuch der Bücherhalle vorgesehen. Hier wird je nach Klassenstufe ein „**Bücherhallenprogramm**“ mit den Kindern durchgeführt. In den Jahrgangsstufen 0-2 erhält unsere Schule zu Beginn eines Schuljahres pro Klasse jeweils eine sog. **Lesekiste**.

Einmal jährlich findet im Zusammenhang mit dem bundesweiten „**Vorlesewettbewerb**“ der sog. „**Vorlesetag**“ statt. Dieser wird in allen Klassenstufen zu einem bestimmten Thema durchgeführt (z.B. Märchen, Gedichte).

4.2.3. Förderung des sozialen Lernens

Es gibt allgemeine Schul-, Klassen- und Stufenregeln. In jeder Klasse wird einmal wöchentlich ein **Klassenrat** abgehalten. Hier werden aktuelle Ereignisse der Woche reflektiert, Konflikte geklärt und besprochen sowie die Mitbestimmung bei einigen Themen initiiert.

Pro Klasse werden möglichst jedes Halbjahr 2 KlassensprecherInnen sowie 2 VertreterInnen gewählt. Diese vertreten ihre Klasse im einmal im Monat

stattfindenden **Schülerrat**. Seit dem Schuljahr 2018/19 engagiert sich die Schule in diesem Bereich besonders durch die finanzielle Unterstützung des „**Kanduyi-children**“ Projekts. Dieses hat zum Ziel, Kindern in Kenia Schulbildung zu ermöglichen

Das bestehende **Patensystem** an der Schule trägt auch zu einer stärkeren Gemeinschaft und Übernahme von Verantwortung für andere bei. In diesem Rahmen übernimmt ein Viertklässler eine Patenschaft für einen Erstklässler. Außerdem übernimmt eine dritte Klasse die Patenschaft für die neuen VorschülerInnen.

4.2.4. Bewegungsförderung

In der Pause gibt es eine **Spielzeugausleihe**, die aktuell von den SchülerInnen des 3. Jahrgangs organisiert wird. Die Kinder können sich in der Pause mit unterschiedlichen Bewegungsspielzeugen beschäftigen.

Jedes Schuljahr findet der sog. „**Ziegen-Cup**“ statt. In jedem Jahrgang gibt es eine festgelegte Turniersportart, die an dem Vormittag als Wettkampf durchgeführt wird.

In jedem zweiten Schuljahr findet das **Sportfest** statt. Hier werden viele verschiedene Disziplinen durchlaufen.

Einmal in der Woche wird der sog. „**Gerätetag**“ durchgeführt.

Auf Initiative der Eltern nehmen viele Kinder einmal jährlich am **Hamburger Zehntellauf** teil.

Jährlich wird ein **Talentparcours** in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Sportbund veranstaltet, aus dem sich für etwa 8-10 Kinder die Möglichkeit ergibt, an der wöchentlichen Talentsportgruppe in unserer Sporthalle teilzunehmen.

4.2.5. Musische Förderung

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es ein stufenübergreifendes **Schulorchester** am Schulvormittag. Hier können alle Kinder der Klassenstufen ein selbst gewähltes Instrument spielen und ihre Begabungen weiter entfalten und fördern. Außerdem finden regelmäßig im Schuljahr Konzerte des Orchesters statt, um die Arbeit als Ergebnis und gemeinsames Erlebnis zu zelebrieren.

Auch der **Stufenchor** ist an der Schule etabliert. Jeweils eine Musikstunde im Jahrgang wird zum gemeinsamen Singen und Musizieren genutzt. Auch der Schulchor tritt regelmäßig zu Schulfesten am Vor- und Nachmittag sowie zu Konzerten im Stadtteil auf.

Im **Projektorchester** für **JUNG und ALT** werden klassische Orchesterwerke generationsübergreifend mit Konzerten über den Stadtteil hinaus erlebt.

4.2.6. Sprachliche Förderung

Sprachliche Förderung findet in allen Fächern statt. Zusätzlich gibt es für Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache“ additive Sprachförderung, die in einer Kleingruppe am Nachmittag von der Vorschullehrkraft oder Sonderpädagogin durchgeführt wird. Hier geht es um das Erarbeiten eines ausreichenden Wortschatzes, das Weiterentwickeln eines Sprachgefühls und der zunehmenden Sicherheit mit der mündlichen Sprache.

Die **Französisch AG** findet seit dem Schuljahr 2018/19 statt und bietet Viertklässlern die Erprobung einer neuen Sprache an. Der Kurs wird vom DFG (Deutsch Französischem Gymnasium Hamburg) angeboten.

4.3. Förderung am Nachmittag

Am Nachmittag finden vom ETV KiJu Neigungskurse in den verschiedenen Bereichen Sport und Bewegung, Sprache und Medien, Kunst, Natur und Abenteuer, Musik und Theater sowie Ernährung und Gesundheit statt. In diesen freiwilligen Angeboten können die Kinder unter der Anleitung einer Fachkraft in Kleingruppen diese Bereiche in ihrer Vielfalt kennen lernen und abwechslungsreiche Erfahrungen machen.

Dabei fördert der Bereich Sport und Bewegung die Motorik sowie die Teamsportarten darüber hinaus soziale Kompetenzen. Beim Tanz wird insbesondere das Rhythmusgefühl geschult.

Im Bereich Sprache und Medien werden fremdsprachliche Kompetenzen im Französisch vermittelt. Der Vorleseclub in der Bücherei der Schule fördert den Wortschatz der Kinder und lädt sie ein, die verschiedenen Medien in der Bücherei zu erkunden.

Das künstlerische Angebot erstreckt sich über freies, kreatives Gestalten beim Malen, Zeichnen, Drucken und plastischen Arbeiten. Darüber hinaus werden mit textilem Material wie Wolle, Garn, Perlen und Leder Werkstücke angefertigt. Es werden die kreativen und feinmotorischen Fähigkeiten der Kinder gefördert.

Die Kurse aus dem Bereich Natur und Abenteuer laden die Kinder ein, die umgebende Natur zu erkunden und kennenzulernen z.B. durch Arbeit im Schulgarten.

Die Theaterkurse ermöglichen allen interessierten Kindern, sich im szenischen Spiel auszuprobieren. Dabei entwickeln sie soziale Kompetenzen, ein besseres Körpergefühl und Ausdrucksfähigkeit und das Selbstbewusstsein kann gestärkt werden. Auch für die musikalisch interessierten Kinder gibt es passende Kurse, in denen die Kinder spielerisch Grundlagen der Musik wie Rhythmus und Melodie kennen lernen.

Sehr viele Kinder interessieren sich für den Bereich Ernährung. In den Kochkursen lernen die Kinder Grundtechniken der Nahrungszubereitung und die Vielfalt gesunder Lebensmittel und Gerichte kennen.

5. Organisation und Planung der Fördermaßnahmen

5.1. Verteilung der Ressourcen

In der Vorschule und im Jahrgang 1 wird präventiv gearbeitet. Die Förderkoordinatorin, Sonderpädagogin und Sprachlernberaterin arbeiten verstärkt mit den KollegInnen der beiden Jahrgänge zusammen, um Förderbedarfe schnellstmöglich zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Anhand der Beobachtungen und der diagnostischen Ergebnisse, beraten sie die eingesetzten FachlehrerInnen in Bezug auf die Verwendung von Materialien zur gezielten Unterstützung und zur Förderung und Forderung einzelner SchülerInnen. Aus diesem Grund ist der Jahrgang 1 am Vormittag mit einer Stunde wöchentlich doppelt besetzt. Die Vorschulklasse erhält bis zu 2 Stunden zusätzliche Doppelbesetzung durch die Sonderpädagogin.

Die übrigen zugewiesenen additiven Sprachförderstunden werden nach Bedarf an die einzelnen Jahrgänge verteilt. Pro Jahrgang handelt es sich in der Regel um drei oder 4 Stunden additive Förderung pro Woche.

Integrative Förderung findet an unserer Schule (bedingt durch den KESS Faktor 6, der mit einer niedrigeren Förderressource einhergeht) vorrangig als Individualisierung durch die Fachkraft im Unterricht statt und weniger als Doppelbesetzung im Unterricht.

5.2. Additive Sprachförderung (§28)

Am Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres finden in den Klassen regelmäßige und wiederkehrende Testverfahren statt. Diese werden zu einem vorgegebenen Zeitpunkt von den FachlehrerInnen der jeweiligen Klassen vor den

Zeugnis- bzw. Pädagogischen Konferenzen zum Ende eines Schulhalbjahres durchgeführt und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Pädagogischen Konferenz bzw. Zeugnis-Konferenz sind Grundlage für die Festlegung des Förderbedarfs innerhalb der Halbjahreskonferenz, die gemeinsam mit den FachlehrerInnen der Klasse, der Schulleitung und ggf. der Sonderpädagogin oder Förderkoordinatorin durchgeführt wird. Mit den diagnostischen Testergebnissen werden die Fördergruppen für das folgende Halbjahr geplant. Es gibt additive Sprachförderkurse in den Bereichen „**Deutsch als Zweitsprache, Lesen, Richtig schreiben und Mathematik**“. Die Gruppeneinteilung erfolgt in der Regel jahrgangsbezogen. Bei der Einteilung wird darauf geachtet, dass die Gruppengröße von maximal 6 Kindern nicht überschritten wird. Die additive Förderung, die entweder von 13:00-13:45 Uhr direkt nach Unterrichtschluss oder von 13:45-14:30 Uhr stattfindet, wird von Fachlehrkräften unserer Schule durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass möglichst Kinder der eigenen Klasse in der Fördergruppe sind, wodurch der Unterricht noch effektiver mit der Förderung verknüpft werden kann.

Im Jahrgang 1, in dem bis 08:20 Uhr die offene Eingangsphase stattfindet, erfolgt die additive Sprachförderung überwiegend von 08:00-08:45 Uhr. Am Nachmittag werden die additiven Förderkurse nach Möglichkeit unter der Berücksichtigung der Essenszeiten gelegt. Es werden weitere organisatorische Aspekte, wie die Raumsituation beachtet. Als Förderräume werden R12 (Elternsprechzimmer und Förderraum), R13 (Beratungsraum), die Mathewerkstatt sowie die Schulbücherei genutzt.

Es wird auch berücksichtigt, wie viele Förderkurse für einzelne SchülerInnen zumutbar sind. Sollten diese 2 Kurse besuchen, werden sie auf unterschiedliche Tage verteilt. FachlehrerIn sowie Förderlehrkraft füllen gemeinsam einen Planungsbogen für das Halbjahr aus, legen Förderschwerpunkte fest, formulieren Ziele und bestellen ggf. Arbeitsmaterialien für das Kind.

Sobald die Fördergruppeneinteilung feststeht, informieren die Klassenleitungen die Eltern schriftlich über die verbindliche Teilnahme an der additiven Sprachförderung. Während der Förderung dokumentieren die Förderlehrkräfte fortlaufend die Inhalte der Förderung im Dokumentationsbogen und evaluieren die Lernfortschritte am Ende des Halbjahres im Planungsbogen.

5.3. Integrative Förderung (§45)

Die integrative Förderung nach §45 findet, wenn möglich, als Doppelbesetzung im Regelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen während des Schulvormittags statt. Lernförderung können die SchülerInnen erhalten, die die im Bildungsplan aufgeführten Beobachtungskriterien nicht erfüllen oder den Mindestanforderungen nicht genügen.

Wenn die integrative Förderung in Form von einer Doppelbesetzung durch eine Fachlehrkraft bzw. die Sonderpädagogin erfolgt, wird eine sogenannte „Lern- und Fördervereinbarung“ geschlossen. Ziele und Lerninhalte werden festgelegt. Die Vereinbarung wird dann von den SchülerInnen, den Erziehungsberechtigten sowie der Fachlehrkraft unterschrieben. Sie wird immer für ein Halbjahr abgeschlossen.

5.4. Maßnahmen bei Teilleistungsschwächen

Bei Verdacht auf eine Teilleistungsschwäche, wie z.B. LRS oder Dyskalkulie, führt die Sonderpädagogin oder der Beratungslehrer mit schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten eine Intelligenzdiagnostik durch. Die Ergebnisse sowie Fördermaßnahmen werden anschließend mit der jeweiligen KlassenlehrerIn und den Eltern besprochen. Außerdem kann ein Nachteilsausgleich in der Halbjahreskonferenz abgeschlossen werden.

Liegt der Prozentrang im gleichen Testverfahren im zeitlichen Abstand von 6 Monaten zweimal unter 5, kann die Schule ab Klassenstufe 2 im Bereich „Mathematik“ und ab Klasse 3 in den Bereichen „Lesen“ und „Richtig schreiben“ eine **„Außerunterrichtliche Lernhilfe“ (AUL)** über das ReBBZ beantragen.

Die Förderkoordinatorin, Sprachlernberaterin oder sonderpädagogische Lehrkraft koordinieren die Antragstellung. Die Sorgeberechtigten werden von der jeweiligen Klassenleitung über die geplante Maßnahme informiert. Der Antrag wird an das zuständige ReBBZ weitergeleitet.

Die Schule sowie die Sorgeberechtigten erhalten bei Genehmigung einen Bewilligungsbescheid von der Behörde. Sollten die diagnostischen Ergebnisse nach Ablauf der Lernhilfe weiterhin unter 5 % liegen, kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden.

5.5. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird abgeschlossen, wenn ein Kind aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Rechnen, Lesen und / oder Schreiben, die Leistungsanforderungen nicht erfüllt. Außerdem kann der Nachteilsausgleich bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, angewandt werden. Die diagnostischen Testergebnisse sind die Grundlage für einen Nachteilsausgleich. Er regelt, welche Maßnahmen für ein Kind getroffen werden, um die schwachen oder sehr schwachen Leistungen in einem Bereich auszugleichen. Über die geplanten Maßnahmen entscheidet die Schule. Maßnahmen können z.B. eine Zeitverlängerung bei Arbeiten, das Vorlesen der Aufgabenstellungen, die Nutzung bestimmter Hilfsmittel im Unterricht sein. Der Nachteilsausgleich ist in der sog. „Handreichung Nachteilsausgleich“ geregelt.

Die Lehrkräfte einer Klasse überlegen innerhalb der Halbjahreskonferenzen gemeinsam, welche Maßnahmen für das Kind wichtig sind und legen diese schriftlich fest.

SchülerInnen, die eine außerunterrichtliche Lernhilfe erhalten oder einen einmaligen Prozentrang unter 5 aufweisen, bekommen zwingend auch einen Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich wird den Erziehungsberechtigten von den FachlehrerInnen erläutert, von allen Beteiligten unterschrieben und in der Schülerakte abgeheftet. Er kann mit der Zeit modifiziert, ergänzt oder auch aufgehoben werden.

5.6. Sonderpädagogischer Förderbedarf LSE (§ 12)

5.6.1. Vermuteter sonderpädagogog. Förderbedarf LSE in den Jahrgängen 0, 1, 2

Entwickelt sich aufgrund der regelhaften sowie der individuellen Förderdiagnostik ein Anhaltspunkt auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf bei einem Kind in den Jahrgängen 0, 1, 2, der noch nicht vor der Einschulung bekannt war, müssen von der Schule kurzfristig Ressourcen bereitgestellt werden, damit die sonderpädagogische Lehrkraft in Zusammenarbeit mit dem Kind, den Eltern und dem Klassenteam überprüfen kann, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung vorliegt. Bei Bedarf kann das ReBBZ zur Beratung und diagnostischen Unterstützung hinzugezogen werden. Die Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in einem diagnosegestützten Förderplan festgehalten und mindestens einmal jährlich überprüft und fortgeschrieben.

5.6.2. Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf LSE im Jahrgang 3

Für SchülerInnen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen LSE ist zu überprüfen, ob sie ggf. einen sonderpädagogischen Förderbedarf in einem oder mehreren dieser Bereiche aufweisen. Die Verfahrensgrundlagen sind in der AO-SF (Verordnung über die Ausbildung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 01.08.2012) geregelt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gilt für GrundschülerInnen der Jahrgangsstufe drei das vereinfachte LSE-Diagnostikverfahren für die Jahrgänge drei und vier: **Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK)**. Die Verantwortung liegt bei Schule und ReBBZ gemeinsam.

Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE vermutet wird und das Kind durch die Beratungslehrkraft oder die Sonderpädagogin mit dem CFT 1-R oder CFT 20-R getestet wurde, muss die sonderpädagogische Lehrkraft einen diagnosegestützten Förderplan schreiben. Es folgt ein Elterngespräch mit der Sonderpädagogin und der Klassenlehrkraft, in dem der Förderplan besprochen wird (siehe 3.3.2).

5.7. Besondere Begabungen

Eine gezielte Förderung begabter SchülerInnen wird im Verlauf des Regelunterrichts angebahnt. Diese Kinder sollen durch qualitativ anspruchsvolle Arbeitsmaterialien gefördert und gefordert werden. Eine Sammlung solcher Materialien wurde im Zusammenhang mit dem Schmetterlingsprojekt als Ziel- und Leistungsvereinbarung „Begabungsentfaltender Unterricht“ erstellt; die Schule ist im „Verband der Schmetterlingsschulen“. Es gibt einen Schmetterlingsbeauftragten an unserer Schule. Dieser steht den Klassen- und Fachlehrkräfte zur professionellen Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus wurden **Enrichmentkurse** eingerichtet, in denen ausgewählte Kinder ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Derzeit gibt es den Kurs „Kleine Forscher“ und „Kreatives Schreiben“.

Im Rahmen der Begabtenförderung findet bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle besondere Begabungen statt.

Außerdem bieten wir den durch das **PriMa-Programm** geförderten Mathezirkel für die Jahrgänge 3 und 4 an (siehe 4.2.1.)

5.8. Kommunikation der Fördermaßnahmen

5.8.1. additive und integrative Fördermaßnahmen

Im Bereich der additiven und integrativen Förderung ist die Klassenlehrkraft für die Kommunikation bzw. Information an die Eltern zuständig. Die Eltern müssen in Kenntnis gesetzt werden, wenn ihr Kind an der additiven oder integrativen Fördermaßnahmen teilnimmt. Für die verpflichtende additive Förderung in der Schule gibt es einen einheitlichen Mitteilungsbrief, der über die Postmappe jeweils am Anfang eines Schulhalbjahres an die Eltern rausgegeben wird.

5.8.2. sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung findet in Bezug auf Klärung, schulische und außerschulische Diagnostik sowie die schulische Förderplanung ein Austausch mit den Eltern statt. Verantwortlich für die Kommunikation mit den Eltern ist die sonderpädagogische Lehrkraft gemeinsam mit der Klassenlehrkraft. Darüber hinaus bespricht die Sonderpädagogin den diagnosegestützten Förderplan auch mit der Schulbegleiterin und ist diesbezüglich neben der Förderkoordinatorin Ansprechpartnerin für sie.

6. Innerschulische Strukturen

6.1. Förderkonferenzen

Zweimal im Schuljahr finden für das Kollegium Förderkonferenzen statt. Hier wird über die neue Einteilung der Fördergruppen informiert. Die Förderlehrkräfte und KlassenlehrerInnen erhalten den Förderstundenplan für das neue Halbjahr.

In diesem Rahmen werden Formalien und Absprachen zur Förderung besprochen. Die Förderkonferenz bietet Raum für den Austausch von Fach- und Förderlehrkraft. Beide füllen einen „Planungsbogen“ für jedes Kind aus. Dieser hat den Zweck geeignete Ziele für das Kind zu formulieren und die Fördermaßnahmen darauf abzustimmen. Förderlehrkräfte bekommen bereits vor der Förderung einen Ersteindruck von Förderinhalten, so dass die Förderung effektiv gestaltet werden kann. Am Ende eines Halbjahres werden die Fördermaßnahmen evaluiert.

6.2. Beratungsrunde

Mit Beginn des Schuljahres 2013 wurde eine im Stundenplan fest verankerte, wöchentlich stattfindende Förder- und Beratungsstunde für die Förderkoordinatorin,

die sonderpädagogische Lehrkraft und den Beratungslehrer eingerichtet. Über ein eingerichtetes Postfach können die Lehrkräfte Anfragen an das Beratungsteam stellen. Dieses spricht sich darüber ab, welcher Pädagoge im Rahmen seiner Schwerpunkttätigkeit die Anfrage der Lehrkraft verfolgt und nimmt Kontakt zu dieser auf, hospitiert ggf. im Unterricht und lernt das betreffende Kind in einer Einzel-/Kleingruppensituation kennen und berät anschließend die Lehrkraft sowie ggf. die Eltern.

6.3. Zusammenarbeit mit dem Ganztagsträger

Da die additive Förderung am Nachmittag stattfindet sowie Schulbegleitungen von Kindern beispielsweise auch am Nachmittag organisiert werden müssen, benötigt es einen Austausch zwischen Förderkoordinatorin und der GBS Leitung.

Die Förderkoordinatorin leitet die Fördergruppeneinteilungen an die GBS Leitung weiter.

Der schulische Ganztagskoordinator trifft sich wöchentlich mit der GBS Leitung. Hier werden u.a. auch Regelungen zur Förderung besprochen. Am letzten Tag vor den Sommer- und Weihnachtsferien sowie am Faschingsdienstag findet keine additive Förderung statt.

6.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die Lehrkräfte an der Schule arbeiten mit diversen außerschulischen Einrichtungen zusammen:

- Diagnose- und Therapieeinrichtungen (WOI, Flehmig-Institut),
- Ärzte und Therapeuten (Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten),
- Lerntherapeuten (GRIPS, IML, LOS),
- Hamburg Care (Organisation der Schulbegleitung)
- Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten (KJP),
- Amt für soziale Dienste (ASD),
- Beratungsstelle besondere Begabungen,
- Ombudsstelle Inklusive Bildung,
- Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus Hamburg,
- ReBBZ Eimsbüttel

Die FachkollegInnen des ReBBZs fungieren in allen Belangen als Experten.

Die Förderkoordinatorin und die sonderpädagogische Lehrkraft nehmen regelmäßig an den Regionaltreffen und Fortbildungen des ReBBZs Eimsbüttel für FörderkoordinatorInnen und sonderpädagogische Lehrkräfte teil.

6.5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Förderkoordinatorin, Sprachlernberaterin und sonderpädagogische Lehrkraft arbeiten mit der Schulleitung zusammen. Mit der stellvertretenden Schulleitung werden die Förderressourcen besprochen und verteilt. Die Schulleitung, die die Ressourcen verwaltet, teilt der Förderkoordinatorin die zur Verfügung stehenden Stunden im Bereich der Förderung mit. Die Förderkoordinatorin plant die Fördermaßnahmen für das nächste Halbjahr.

Die Schulleitung leitet viele Informationen zum Thema „Inklusion“ von der Behörde oder dem ReBBZ an die Förderkoordinatorin und Sonderpädagogin weiter. Alle beraten sich auch in besonderen Einzelfällen, wie z.B. das Überspringen einer Klassenstufe bei besonders begabten Kindern oder bei Rückstellung von Kindern.

Bei der Erhebung der Schülerdaten in DiViS (Digitale Verwaltung an Schulen) arbeitet die Förderkoordinatorin und sonderpädagogische Lehrkraft mit der Schulsekretärin zusammen und überprüft getätigte Eingaben.

7. Ressourcensteuerung

Die Verantwortung der Ressourcensteuerung liegt bei der Schulleitung. Die Förderkoordinatorin und Sonderpädagogin achten darauf, dass alle von der Behörde zugewiesenen Ressourcen bei den Kindern in Form von Förderung ankommen. Die fest zugewiesene Ressource für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (LSE Ressource) wird gemeinsam mit der Sonderpädagogin und Schulleitung auf die einzelnen Kinder verteilt, die einen Anspruch hierfür haben. Die Sonderpädagogin unterstützt durch diese Ressource gezielt die Kinder im Unterricht dabei, die gesetzten Ziele des Förderplanes zu erreichen. Diese Stunden sind fest im Stundenplan verankert. Die Sonderpädagogin bespricht diese mit der Schulleitung sowie Förderkoordinatorin. Weitere Stunden aus der LSE Ressource fließen in die Beratung von Eltern und KollegInnen, spezielle Testungen von einzelnen Kindern.

Die Schule erhält neben der LSE Ressource, die sog. „Systemische Ressource“, eine Sprachförderressource sowie eine kleine Ressource für die Lernförderung. Hier werden zunächst alle SchülerInnen, die additive Förderung erhalten, verpflichtend

versorgt. Im Anschluss daran, werden weitere Kapazitäten für Förder- und Forderkurse geprüft.

8. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Das integrierte schulspezifische Förderkonzept ist ein Dokument, das von allen Beteiligten der Schule getragen werden muss. Es dient als Leitfaden für alle Lehrkräfte. Es muss fortlaufend evaluiert und ggf. modifiziert werden.

Das Kollegium wurde bei der Entwicklung des Förderkonzeptes miteinbezogen. Die Qualitätssicherung findet über verschiedensten Dokumente statt, die alle KollegInnen an der Schule verwenden und von der Förderkoordinatorin verwaltet werden. Alle wichtigen schülerbezogenen Daten werden in der Schülerakte abgeheftet und in das Programm „DIVIS“ eingetragen. Durch den stetigen Austausch innerhalb der Förderkonferenz wird das Kollegium weiter professionalisiert. Der gemeinsame Austausch von Fachlehr- und Sprachförderlehrkraft zu Förderzielen eines Kindes sowie die anschließende Evaluation der Fördermaßnahmen dienen der Qualitätssicherung.

9. Ausblick

Folgende Punkte sollten nach Möglichkeit in Zukunft im Förderkonzept mit aufgenommen und umgesetzt werden:

- zweiter Schulstandort: organisatorische Veränderungen durch verbesserte Raumbedingungen (z. B. additive Förderung in den Jahrgängen 3 und 4 parallel zur Lernzeit legen)
- Stunden für einen Schmetterlingsbeauftragten: Versorgung von leistungsstarken SchülerInnen mit Fördermaterialien (z. B. in einer Pause am Vormittag oder in einer Unterrichtsstunde)
- Leitbild: soll nach Fertigstellung im Förderkonzept berücksichtigt werden
- integrative Förderung: Durch Ressourcenknappheit muss die Unterrichtsentwicklung wieder näher in den Fokus rücken, um individuelle Lernformen weiter zu entwickeln. Denkbar wären in diesem Rahmen auch Unterrichtshospitationen innerhalb des Kollegiums mit anschließender Beratung.
- sog. „Drehtüren-Prinzip“: bei einzelnen SchülerInnen anwenden und weiter ausbauen; dieses bietet SchülerInnen mit besonderen Begabungen die

Möglichkeit in einzelnen Unterrichtsstunden (vorrangig Deutsch, Mathe, Englisch oder Sachunterricht), die möglichst parallel zum entsprechenden Fachunterricht liegen, am Unterricht einer höheren Jahrgangsstufe teilzunehmen.

- Förderung in Jahrgang 1 und 2: möglichst in der ersten Schulstunde
- Zusammenarbeit von Schulleitung, Förderkoordinatorin, sonderpädagogischer Lehrkraft und Sprachlernberaterin: langfristige und zielorientierte Planung / Verteilung der knappen Ressourcen; Verzahnung Förderstundenplan mit regulärem Stundenplan
- Teilnahme an bezirklichen Sportveranstaltungen: Waldlauf, Mini-WM, Brennball-Cup
- Konzeptentwicklung für Instrumentalunterricht und Aufbau eines Eltern- und Freundeorchesters

Anhang

Ansprechpartner

Schulleitung	Dennis Frey
Stellv. Schulleitung	Oliver Stockstrom
GBS-Leitung	Oliver Gallina
GBS stellv. Leitung	Karoline Maiberger
Ganztagskoordinator	Nils Burkhardt
Beratungslehrkraft	N.N
Förderkoordination	Bente Petersen
sonderpäd. Lehrkraft	Daniela Carta
Sprachlernberatung	Daniela Carta
Beauftragter für Begabtenförderung	Lars Neuwerk